

Antrag

der Abgeordneten Hans-Michael Goldmann, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, Daniel Bahr (Münster), Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Jörg van Essen, Dr. Edmund Peter Geisen, Miriam Gruß, Elke Hoff, Birgit Homburger, Michael Kauch, Sibylle Laurischk, Ina Lenke, Michael Link (Heilbronn), Patrick Meinhardt, Dirk Niebel, Detlef Parr, Cornelia Pieper, Jörg Rohde, Frank Schäffler, Marina Schuster, Dr. Max Stadler, Dr. Rainer Stinner, Carl-Ludwig Thiele, Florian Toncar, Dr. Volker Wissing, Martin Zeil, Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP, der Abgeordneten Eva Bulling-Schröter, Dr. Gesine Löttsch, Heidrun Bluhm, Roland Claus, Lutz Heilmann, Hans-Kurt Hill, Dr. Ilja Seifert, Katrin Kunert, Michael Leutert, Dorothee Menzner, Dr. Kirsten Tackmann und der Fraktion DIE LINKE, sowie der Abgeordneten Undine Kurth (Quedlinburg), Bärbel Höhn, Rainer Steenblock, Cornelia Behm, Hans Josef Fell, Winfried Hermann, Peter Hettlich, Ulrike Höfken, Dr. Anton Hofreiter, Sylvia Kotting-Uhl, Dr. Reinhard Loske und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Verbot der Einfuhr von Wildvögeln

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Neun von zehn importierten Vögeln stammen noch heute aus freier Wildbahn. 87 Prozent der weltweit registrierten Wildvogelimporte gehen in die Europäische Union. Deutschland gehört innerhalb der EU zu den bedeutendsten Abnehmern von Wildvögeln. Die USA als ehemals größtes Importland sowie einige andere Staaten haben den Vogelimport weitgehend verboten. Die Erfahrung zeigt, dass dadurch auch der illegale Import und Handel eingedämmt werden konnten. Es entfällt die Möglichkeit, geschmuggelte Tiere als legale Importe auszugeben.

Die EU-Vogelschutzrichtlinie aus dem Jahr 1979 (79/409/EWG) verbietet es, wild lebende Vögel in den Staaten der Europäischen Union zu fangen, die Tiere kommerziell zu handeln und sie in Gefangenschaft zu halten. Der Einfuhr von Wildvögeln aus Nicht-EU-Staaten sind dagegen kaum Grenzen gesetzt. Die Importzahlen in die Europäische Union sind erschreckend. Mit ca. 1,76 Millionen importierten Wildvögeln pro Jahr ist die Europäische Union mit Abstand weltgrößter Abnehmer von Vögeln aus freier Wildbahn und mit verantwortlich für die Bedrohung vieler Vogelarten sowie millionenfaches Tierleid. Denn die Hälfte der gefangenen Tiere stirbt bereits während Fang, Lagerung und Transport im Ursprungsland. Schätzungen zufolge werden mindestens 3,5 Millionen

Vögel jährlich in der Natur gefangen, um die Nachfrage allein in der Europäischen Union zu decken.

Innerhalb der Europäischen Union haben sich – auf Initiative Belgiens – bereits die Umweltminister verschiedener Mitgliedstaaten für einen Wildvogelimportstopp ausgesprochen. Einzelne Mitgliedstaaten haben bereits nationale Verbote für Einfuhr, Haltung und Besitz von Wildvögeln erlassen. Dem sollte sich die Bundesrepublik Deutschland dringend anschließen. Auch in Hinblick auf den gemeinsamen EU-Markt ist ein dauerhaftes EU-weites Importverbot geboten.

Als Verbreitungsweg für die sog. Vogelgrippe stellen der Wildvogelhandel und der Wildvogelimport ein bedeutendes Gesundheitsrisiko dar. Die internationalen Handelswege sind kaum kontrollierbar und Quarantänebestimmungen werden in Ex- und Importländern oftmals nicht eingehalten. Deshalb hat die EU-Kommission ein temporäres Einfuhrverbot für Wildvögel erlassen, das allerdings befristet ist bis zum 31. Mai 2006.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich in der Europäischen Union für ein dauerhaftes Importverbot für Wildvögel einzusetzen, jedoch unter Beachtung von Artikel 9 des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD), zur Ex-situ-Erhaltung, insbesondere in Bezug auf wissenschaftlich geführte Zucht- und Auswilderungsprogramme für gefährdete Arten;
2. auf nationaler Ebene den Besitz und die Vermarktung von Wildvögeln zu untersagen. Altbestände, die nachweislich vor Inkrafttreten dieses Verbots legal nach Deutschland eingeführt wurden und mit einem Fußring eindeutig gekennzeichnet sind, und von diesen nachgezüchtete und mit Fußring eindeutig gekennzeichnete Exemplare sollen von dieser Regelung ausgenommen sein.

Berlin, den 28. März 2006

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion